

Anlage JA 9

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich

Bericht

über die durchgeführte Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
des Nettoregiebetriebes Stadtentwässerung der

Stadt Aurich

Berichterstatter: Johann Stromann, Prüfer

A. Prüfungsauftrag

Gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurde dieser Prüfungsbericht verfasst. Bei dieser Prüfung waren auch die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) zu beachten.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis dieser Prüfung wird der nachfolgende Bericht erstattet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. bis E. im Einzelnen dargestellt.

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aurich wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Diesem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang, sowie der Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2016 als Anlagen beigefügt.

Dieser Prüfungsbericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Rat der Stadt Aurich erstellt.

B. Vorbemerkung

In einem Projekt der Stadt Aurich hat die Umstellung des kameralen Buchführungssystems auf eine Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung (Doppik) stattgefunden. Der Niedersächsische Landtag hat mit Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung die verbindlichen rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung der doppelten Buchführung geschaffen.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 35.333,1. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 37,8 % (Vj. 36,5 %).

Als wesentliche Position werden auf der Passivseite Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und Zuschüsse (TEUR 19.216,4), erhaltene Anliegerbeiträge (TEUR 19.949,6) sowie erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (TEUR 129,5) ausgewiesen. Bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise sind diese auf Grund ihres Charakters dem Eigenkapital hinzu zu rechnen, sodass sich eine Eigenkapitalquote (wirtschaftlich) von 79,9 % (Vj. 78,3 %) ergibt.

Die Wertberichtigungsquote des Anlagevermögens beträgt zum Bilanzstichtag 43,7 %, dies bedeutet, dass das Anlagevermögen bereits zu diesem Teil abgeschrieben ist und in den nächsten Jahren entsprechende Reinvestitionen anstehen werden.

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung der Stadt Aurich einen Jahresüberschuss von TEUR 1.978,4 erwirtschaftet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Nettoregiebetriebes Stadtentwässerung der Stadt Aurich einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Bei Durchführung der Prüfung sind die Vorschriften der GemHKVO und der NKomVG beachtet worden.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den jeweiligen Arbeitspapieren dokumentiert.

Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten sind nicht eingeholt worden, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnten. Im Rahmen der Prüfung der flüssigen Mittel wurden die Salden durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Ausgehend von einer Beurteilung sind bei der Festlegung der weiteren Prüfungsunterlagen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich grundsätzlich nach der GemHKVO sowie den Bewertungs- und Kontierungsrichtlinien. Zu Einzelheiten der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang verwiesen.

3. Vermögensrechnung

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition und die Rücklagen auf. Die Nettoposition hat sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz als Residualgröße aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Verbindlichkeiten ergeben.

Zuweisungen und Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert, welche der Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Alle passivierten Zuweisungen und Zuschüsse wurden dem geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht dem Abschreibungsverlauf des bezuschussten Anlagegutes.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen wurden nach der GemHKVO gebildet.

4. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht dem gesetzlichen Gliederungsschema und beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres 2016.

G. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Nach abschließender Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 des Nettoregiebetriebes Stadtentwässerung der Stadt Aurich, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang, und des Rechenschaftsberichtes für das Geschäftsjahr 2016 wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes des Nettoregiebetriebes Stadtentwässerung der Stadt Aurich unter Einbeziehung des vorgelegten Inventars ist vorgenommen worden.

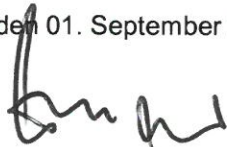
Die Prüfung erfolgte unter Anwendung der Vorschriften der NKomVG in Verbindung mit der GemHKVO. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht grundsätzlich auf der Basis von umfangreichen Stichproben beurteilt.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Nach der Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage des Nettoregiebetriebes Stadtentwässerung der Stadt Aurich.

Aurich, den 01. September 2017



Stromann, Rechnungsprüfungsamt